

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 16 (1941)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Die Aktion für Mehranbau - ein Erfolg  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-101320>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die sogenannten Sommergemüse dagegen pflanzen wir nur als Zwischenkulturen, welche vielleicht maximal einen Viertel des gesamten bepflanzten Landes ausmachen. Es sind dies Kopfsalate, Spinat, Erbsen für Frischkonsum und Konservierung, Bohnen, Schäl-erbsen, Rettiche, Kohlraben und weitere verschiedene Gemüsearten, von denen wir nur einige für die Bepflanzung unseres Gartens auswählen wollen. Warnen möchten wir vor dem Anbau von Blumenkohl, dessen Produktion wir unsern Berufsgärtnern überlassen, und ferner besonders vor dem Anbau der Sojabohne, die in unserer Gegend schlecht gedeiht. Wir dürfen unser engbegrenztes Kulturland unter den heutigen Verhältnissen

nicht für die Anpflanzung solch unsicherer Feldfrüchte verwenden.

Dagegen können wir als Ölpflanze den weißen Mohn anbauen. Weiter ist auch den Suppen- und Heilkräutern im neuen Kriegsgarten ein Plätzchen zu gewähren, und wer gerne weiterhin etwas Kaffeeähnliches trinkt, wird rechtzeitig im Frühjahr Kaffeezichorien aussäen, usw.

Über Düngung, Bodenbearbeitung, Pflege, Schädlingsbekämpfung, Konservierung und Aufbewahrung wird die Gemeinde-Ackerbaustelle der Stadt Zürich periodisch Aufklärungen in Kursen, Presse und Ausstellungen geben.

## Die Aktion für Mehranbau — ein Erfolg

Die Gemeinde-Ackerbaustelle der Stadt Zürich erläßt die folgenden Bekanntmachungen, die der Beachtung der Zürcher Leser empfohlen seien, aber auch Fingerzeig sein können für die gleichen Bestrebungen andernorts:

### *Betr. die Verteilung von Familiengärten.*

1. Der Termin der Anmeldungen für Kriegsfamiliengärten ist mit 15. Februar 1941 abgelaufen.
2. Die Anmeldungen sind so zahlreich eingegangen, daß das vorläufig verfügbare Land in erster Linie für die *Minderbemittelten* und *kinderreichen* Familien reserviert werden muß.
3. Sofern weiteres Land im Verlaufe des Frühjahrs 1941 beschafft werden kann, werden weitere Zuteilungen vorgenommen.
4. Die erste Verteilung bzw. Bekanntmachung über die Zuweisung von Kriegsgärten erfolgt *Anfang März 1941* durch Zikularschreiben und Publikation.

Alle *schriftlichen und telephonischen Anfragen* an die Gemeinde-Ackerbaustelle und die Lokalpräsidenten der Familiengärten sind deshalb *strikte zu unterlassen*, um die Vorarbeiten über die Verteilung nicht durch unnötige Zeitverschwendung zu verzögern.

5. Das Kartoffelsaatgut kann nach erfolgter Zuteilung des Landes bei den Präsidenten der Lokalkomitees der Familiengärten bestellt werden.

### *Betr. Landbeschaffung zur Selbstversorgung der minderbemittelten Bevölkerung.*

Gemäß Verordnung des Stadtrates vom 18. Dezember 1940 ist jeder Grundbesitzer verpflichtet, alles *kulturfähige* Land selbst zu bebauen oder durch Drittpersonen anbauen zu lassen.

Die Zahl der Anmeldungen von Personen ohne eigenes Land, die einen sogenannten *Kriegsfamiliengarten* pachten wollen, ist sehr groß. Da es sich bei diesen Anmeldungen zur Hauptsache um Minderbemittelte und kinderreiche Familien handelt, ist die Zuteilung von Land notwendig. Wir erlassen deshalb an alle Grundbesitzer den Aufruf, uns *kulturfähiges*, nicht landwirtschaftlich genütztes Land, welches sie über ihre Selbstversorgung hinaus nicht anbauen, *zur Verfügung zu stellen*.

Anmeldung von Land unter genauer Angabe von *Lage, Ausmaß und Pachtzinsansprüchen* sind an die

Gemeinde-Ackerbaustelle der Stadt Zürich,  
Hardturmstraße 470

zu richten.

Gemeinde-Ackerbaustelle der Stadt Zürich.

## DIE ELEKTRIZITÄT IM HAUSHALT

### Elektrifizierung von Küchen in der Stadt Zürich

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich erläßt folgende Bekanntmachung:

#### *Förderung der elektrischen Küche.*

Der Gemeinderat von Zürich hat auf Antrag des Stadtrates dem Elektrizitätswerk einen besonderen Kredit bewilligt zur Förderung der elektrischen Küche.

Bei den steigenden Schwierigkeiten in der Kohlenzufuhr und dem Mangel an Brennstoffen aller Art können die Interessenten in der Zusammenarbeit mit dem EWZ mithelfen, die Versorgung der Bevölkerung mit warmen Speisen für die Zukunft besser zu sichern.

Um die schon recht fühlbare Verteuerung der Installa-

tionen, Kochherde und Geschirre erträglich zu machen, den Hausbesitzern und Hausfrauen den Entschluß zu erleichtern und die Installationsfirmen für ihre besonderen Bemühungen zu entschädigen, kann das EWZ für jeden neu installierten elektrischen Kochherd Beiträge bis zu Fr. 200.— ausrichten. Die Verteilung auf Hauseigentümer, Mieter und Installateur ist allgemein geregelt und wird von Fall zu Fall den besonderen Verhältnissen angepaßt. Die Bezahlung von Installation und Kochherd durch den Hauseigentümer kann auf besonderes Verlangen in sechs halbjährlichen Raten erfolgen.

Voraussetzung für die Beitragsleistung des EWZ ist die Installation eines Kochherdes mit mindestens zwei Kochplatten und eingebautem Backofen.